

BEKANNTMACHUNG

***Einziehungssatzung „Münster-Nord“
gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 u. 3 BauGB
Bekanntmachung des Auslegungs-und Billigungsbeschlusses***

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 18. Oktober 2018 (Beschlussnummer 747) gem. § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss zur Einziehungssatzung „Münster-Nord“ gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 u. 3 BauGB gefasst.

Dabei soll eine circa 2.665 m² große Teilfläche der Flurnummer 67 Gemarkung Münster am Nordrand von Münster für die Errichtung einer Unterstellhalle in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Münster einbezogen werden.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 10. Juni 2021 (Beschlussnummer 231b) wurde den Mitgliedern des Gemeinderates der Satzungsentwurf vorgestellt. Der Gemeinderat billigte den vorgelegten Satzungsentwurf und fasste den Beschluss, dass die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden soll (Billigungs-und Auslegungsbeschluss).

Gemäß § 34 Abs. 6 BauGB kann bei der Aufstellung von Satzungen gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB das **vereinfachte Verfahren** gem. **§ 13 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 2,3 BauGB** durchgeführt werden, was im vorliegenden Fall Anwendung findet. Zudem wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 abgesehen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird im Zeitraum vom

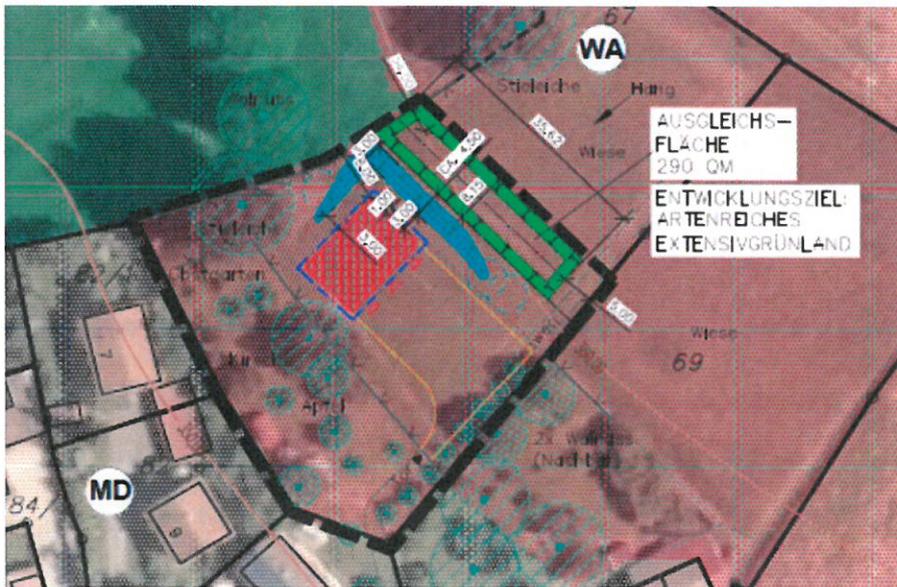
25. Juni 2021 bis 26. Juli 2021

durchgeführt.

Die Planungsunterlagen können im vorgenannten Zeitraum im Rathaus der Gemeinde Steinach, Am Sportzentrum 1, 94377 Steinach in Zimmer-Nr. 4 während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.
Die Planungsunterlagen können zudem unter folgendem Link eingesehen oder heruntergeladen werden:

<https://gemeinde-steinach.de/bekanntmachungen/bauleitplanungen.html>

Während dieser Frist wird jedermann Gelegenheit gegeben, o.g. Satzungsentwurf zu erörtern und hierzu Äußerungen abzugeben.



Darstellung Geltungsbereich Maßstab 1:1000

Steinach, den 16. Juni 2021

Christine Hammerschick
1. Bürgermeisterin



17. JUNI 2021

Bekanntgemacht am:

Abgenommen am:

Bekanntgemacht durch Anschlag an der Gemeindetafel

Die Bekanntmachung erfolgte nach der Geschäftsordnung.